



Klimaschutzkonzept der Stadt Taunusstein

Taunusstein hat's!

Klimaschutzkonzept der Stadt Taunusstein

Die Grundlagen für ein klimabewusstes Handeln der Stadt Taunusstein wurden mit der Aufstellung eines übergreifenden Energiekonzeptes festgelegt. Als weiterer Schritt der städtischen Energiepolitik folgte die Verabschiedung des „Teilleitbildes Klimaschutz“ als Bestandteil des Gesamtleitbildes der Stadt.

Am 25.11.2009 wurde die Charta „100 Kommunen für den Klimaschutz“ von der Stadt Taunusstein unterzeichnet. Dies bekräftigt noch einmal den Willen der Stadt, aktiv beim Klimaschutz mitzuwirken. Mit der Unterzeichnung der Charta wurde auch die Verpflichtung zur Aufstellung eines Aktionsplanes eingegangen.

Auf Grund des Energieberichtes 2009 der Stadt Taunusstein und dem städtischen Aktionsplan für den Klimaschutz haben die städtischen Gremien im Oktober 2010 folgende Beschlüsse gefasst:

- Bei der Sanierung städtischer Gebäude gilt zukünftig als Zielgröße ein Energiestandard gemäß KfW-Effizienzhausstandard 70 (30% unter Neubauniveau gemäß Energieeinsparverordnung - EnEV 2009). Die Realisierung des KfW-Effizienzhausstandards 55, des KfW-Effizienzhausstandards 40 und des Passivhausstandards ist in jedem Einzelfall zu prüfen. Der Primärenergiebedarf wird durch regenerative, CO₂-neutrale Energieträger oder durch Anlagen hoher Energieeffizienz gedeckt.
- Bei städtischen Neubauten wird der Passivhaus-Standard bzw. KfW-Effizienzhausstandard 40 eingeführt. Nur in Ausnahmefällen, z. B. aufgrund der Nutzungsart, ist der KfW-Effizienzhausstandard 55 gemäß EnEV 2009 zulässig. Der Einsatz regenerativer, CO₂-neutraler Energieträger wird festgesetzt.
- Bei Neubau und Sanierung städtischer Gebäude ist die Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien zu berücksichtigen.
- In Neubaugebieten, die im Rahmen der städtischen Bodenbevorratung umgesetzt werden, sind energetische Standards, die über die jeweiligen gesetzlichen Vorgaben hinausgehen und nicht auf Bebauungsplan-Ebene geregelt werden können, vertraglich festzulegen (Kaufverträge, städtebauliche Verträge). Aufgrund aktueller Baugesetzgebung mögliche Festsetzungen auf Bebauungsplan-Ebene zur energetischen Gebäudeoptimierung sind zukünftig in allen Bebauungsplänen zu berücksichtigen.
- In einem neuen Baugebiet soll nach Möglichkeit das Modellvorhaben „Bebauungsgebiet als Passivhaussiedlung“ des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUELV) umgesetzt werden. Die Umsetzung des Passivhausstandards wird auch in diesem Fall vertraglich abgesichert.
- Ein Solarkataster für das gesamte Stadtgebiet (alle Gebäude) wird nicht erstellt.

Taunusstein hat's!